

Gemeinde Haibach  
Schulstr. 1  
94353 Haibach



Auf Grund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Haibach folgende

**„1. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung des Kurbeitrags (Kurbeitragsatzung) vom 06.02.2013“**

**§ 1**

**§ 4 erhält folgende neue Fassung:**

(1) <sup>1</sup>Der Kurbeitrag wird nach der Anzahl der Aufenthaltstage berechnet. <sup>2</sup>Angefangene Tage gelten als volle Tage.

(2) <sup>1</sup>Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag

- a) für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr..... 0,00 €
- b) für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr  
bis zum vollendeten 14. Lebensjahr..... 1,00 €
- c) für Einzelpersonen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr..... 1,50 €

**§ 2**

Diese Änderung tritt zum 01.12.2022 in Kraft.

Haibach, 23.05.2022  
Gemeinde Haibach

  
Fritz Schötz  
1. Bürgermeister

